

Versand der Riester-Jahresbescheinigung

Kurz und bündig:

Damit wir unseren Kunden einfache und passende Produkte anbieten sowie unsere Verwaltungs- und Leistungsprozesse schnell abwickeln können, bedarf es einer flexiblen und modernen IT.

Daher wurde Ende des Jahres 2019 eine neue Riester-Zulagenverwaltung eingeführt. (Vi 05.09.2019)

Die umfangreiche und arbeitsintensive Integration in unser Bestandssystem betrifft auch die Riester-Jahresbescheinigungen, welche daher nicht wie in den letzten Jahren Anfang des 2. Quartals versendet werden konnten.

Versand der Bescheinigungen

Aufgrund der komplexen Anschlüsse des neuen Systems, musste der Geschäftsprozess der Jahresbescheinigungen nach § 92 EStG sowie § 7a AltZertG komplett überarbeitet und angepasst werden.

Die IT arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung der technischen Vorgaben.

Der Versand der Bescheinigungen ist daher zu Beginn des 3. Quartals geplant.

Die gesetzlichen Vorgaben werden hierbei eingehalten, da der Versand bis zum Ablauf des auf das Beitragsjahr folgenden Jahres stattfinden muss.

Auswirkungen auf die Steuererklärung

Für die Steuererklärung selbst sind diese Bescheinigungen jedoch nicht erforderlich. Die Beitragsübermittlung durch die NÜRNBERGER erfolgte schon im Februar 2020. Den Finanzämtern liegen daher bereits die gezahlten Beiträge unserer Kunden zu deren Verträgen vor.

Ansprechpartner

Fachspezialisten in Leben Spezial 1/Riester
Tel. 0911 531-65674

